

# Unternehmensgesetzbuch (UGB)

**HASCH & PARTNER** Anwaltsgesellschaft mbH  
Landstraße 47, 4020 Linz

05.12.2006

RA DDr. Alexander Hasch

RA MMag. Dr. Gerhard Hochedlinger, E.M.L.E.

RA Mag. Dr. Bernhard Steindl

# GESCHICHTLICHER HINTERGRUND

- \* 1811: ABGB
- \* 1862: Einführung des ADHGB als AHGB in Österreich
- \* 1900: BGB und HGB in Deutschland
- \* 1938: Einführung des HGB in Österreich
- \* 1945: Reichsüberleitungsgesetz (seither: „Provisorium“)
- \* 1998: „kleine“ Handelsrechtsreform in Deutschland
- \* 2007: HaRÄG: „große“ Handelsrechtsreform in Österreich

# HANDELSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ (HaRÄG, BGBl 2005/120)

- \* Inkrafttreten: 01.01.2007
- \* Umbenennung des HGB in UGB
- \* Änderungen im ABGB, AktG, GmbHG, etc.
- \* § 907 UGB: Übergangsbestimmungen

# ABLAUF

- \* Reform des Deutschen Handelsrechts 1998 als Ausgangspunkt
- \* Arbeitsgruppe zur Gesamtreform des HGB im BMJ
- \* Ministerialentwurf im Sommer 2003
- \* Regierungsvorlage (RV) Juli 2005
- \* Bericht des Justizausschuss im September 2005
- \* BGBl I 2005/120, kundgemacht am 27.10.2005

# REFORMBEDARF

- \* veralteter Kaufmannsbegriff
- \* Reformbedarf bei den Personengesellschaften
- \* generelle Durchforstung handelsrechtlicher Sonderregelungen (Abschaffung, Beibehaltung, Modifizierung, Überführung in ABGB?)
- \* Umsetzung unternehmensbezogener EU-Richtlinien

# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (1)

- \* Unternehmerbegriff
  - Betrieb eines Unternehmens
  
- \* Unternehmensbegriff
  - dauerhafte wirtschaftliche Organisation  
(kein Gewinn)
  
- \* Unternehmensübergang (Asset Deal)
  - Haftung, Forderungs- und Vertragsübergang

# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (2)

- \* Anwendung für
  - Unternehmer mit Unternehmen
  
- \* bestimmte Rechtsformen
  - (SCE, SE, EWIV, AG, GmbH, Gen.,  
Versicherungsvereine a.G., Sparkassen)
  
- \* eingetragene Unternehmen

# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (3)

Achtung:

\* eingetragene Personengesellschaften

\* Privatstiftungen

\* Vereine

∑ \* nur bei Vorliegen eines Unternehmens!



# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (4)

- \* Eintragungspflicht (Umsatz >T € 400)
- \* Eintragungsoption
- \* Liberalisierung des Firmenrechts
- \* Nachhaftungsbegrenzung  
(5 + 3 Jahre)

# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (5)

- \* Prokura (für alle Eingetragenen)
- \* Offene Gesellschaft / Kommanditgesellschaft (Entfall OEG, KEG)

# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (6)

- \* Harmonisierung ABGB / UGB / KSchG für unternehmensbezogene Geschäfte
  - Konventionalstrafe
  - Bürgschaft
  - laesio enormis
  - Verzugszinsen

# KERNINHALTE, ÜBERBLICK (7)

- \* Harmonisierung ABGB / UGB / KSchG für unternehmensbezogene Geschäfte
  - Kontokorrent
  - Gutgläubenserwerb
  - Außergerichtliche Pfandrechtsverwertung
  - Mängelrüge

# (ERSTE) MASSNAHMEN, ÜBERLEGUNGEN

- \* Überprüfung AGBs, Website !!!
- \* Prüfung der Rechtsform
- \* Eintragung
- \* Firma

# ANWENDUNGSBEREICH DES UGB

- \* Kaufmann → Unternehmer
- \* Handelsgewerbe → Unternehmen

# UNTERNEHMER

- \* Unternehmer kraft Betrieb eines Unternehmens (§ 1 UGB)
- \* Unternehmer kraft Rechtsform (§ 2 UGB)
- \* Unternehmer kraft Eintragung (§ 3 UGB)

# UNTERNEHMER KRAFT BETRIEB EINES UNTERNEHMENS (§ 1 UGB)

- \* betrifft Einzelunternehmer und Personengesellschaften
- \* Anlehnung an § 1 Abs 2 KSchG
- \* unabhängig von Größe und Firmenbucheintragung
- \* Gewinnerzielungsabsicht nicht erforderlich



# UNTERNEHMER KRAFT RECHTSFORM (§ 2 UGB)

- \* AG
- \* GmbH
- \* Genossenschaften
- \* VVaG
- \* Sparkassen
- \* EWIV
- \* SE
- \* SCE

Nicht: OG, KG, Verein, Privatstiftung

# UNTERNEHMER KRAFT EINTRAGUNG (§ 3 UGB)

„Personen, die zu Unrecht ins Firmenbuch eingetragen sind und unter ihrer Firma handeln, gelten als Unternehmer kraft Eintragung.“

# SONDERREGELUNGEN FÜR FREIE BERUFE SOWIE LAND- UND FORSTWIRTE

- \* vom 1. Buch grundsätzlich ausgenommen, aber „opting-in“ möglich (sofern nicht berufsrechtlich ausgeschlossen)
- \* 2. Buch gilt bei Rechtsform OG und KG
- \* 3. Buch gilt nicht
- \* 4. Buch gilt jedenfalls

# OFFENE GESELLSCHAFT (OG) KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

- \* neu: für jeden erlaubten Zweck
- \* OHG/OEG → OG
- \* KG/KEG → KG
- \* Rechtsformzusatz: OG, KG
- \* Rechtsformzusatz „OHG“ kann beibehalten werden
- \* Umstellung der Firma bis 31.12.2009

# OFFENE GESELLSCHAFT (OG) KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

- \* auch Fantasiefirma möglich
- \* Entstehung mit Eintragung ins Firmenbuch
- \* keine 4 % Vorausverzinsung mehr
- \* starre Kapitalkonten (wie bisherige Praxis)
- \* GesbR: Rechtsformzwang, wenn  
Umsatz p.a. > EUR 400.000,00

# EINZELUNTERNEHMER

- \* Eintragungspflicht für natürliche Personen, wenn Umsatz p.a. > EUR 400.000,00, sonst freiwillige Eintragung möglich
- \* Rechtsformzusatz „e.U.“

# FIRMENRECHT

- \* Liberalisierung: Personenfirma, Sachfirma, Fantasiefirma möglich
- \* Kennzeichnungs- und Unterscheidungskraft
- \* keine Irreführung

# FIRMENRECHT

- \* korrekter, aktueller Rechtsformzusatz
- \* deutliche Unterscheidbarkeit von anderen Firmen am gleichen Ort
- \* kein Eingriff in sonstige geschützte Rechte (z.B. Markenrechte)



# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

## Anwendungsbereich:

- \* Unternehmer kraft unternehmerischer Tätigkeit (einschließlich freier Berufe und Land- und Forstwirtschaft!)
- \* Unternehmer kraft Rechtsform
- \* Unternehmer kraft Eintragung
- \* Juristische Personen des öffentlichen Rechts

# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

## Grundregel:

Soweit nicht ausdrücklich anders vorgesehen, gelten die Regelungen für beide Vertragsteile (auch wenn nur ein Teil Unternehmer ist)

# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

- \* Vermutung:  
Im Zweifel liegt ein unternehmensbezogenes Geschäft vor
- \* Keine Anwendung auf Gründungsgeschäfte natürlicher Personen vor Aufnahme des Betriebes

# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

- \* **Vertragsstrafe:**  
Auch für Unternehmer gibt es nunmehr das unverzichtbare richterliche Mäßigungsrecht; übersteigender Schaden kann geltend gemacht werden  
(Achtung mit Verbrauchern!)
- \* **Bürgschaft:**  
Die Bürgschaft des Unternehmers bedarf nunmehr stets der Schriftform; der Unternehmer haftet im Zweifel nur als gewöhnlicher Bürge

# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

- \* Verkürzung über die Hälfte:  
auch ein Unternehmer kann sich nunmehr darauf berufen; es kann aber zu seinen Lasten ausgeschlossen werden (AGB-Kontrolle!)
- \* Entgeltlichkeit:  
für unternehmensbezogene Geschäfte gilt grundsätzlich die Entgeltlichkeitsvermutung (ist kein Entgelt bestimmt, gilt angemessenes Entgelt als vereinbart)

# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

- \* Kein Vertragsschluss durch Schweigen
- \* Schadenersatz:  
Der Ersatz des entgangenen Gewinns bei leichter Fahrlässigkeit trifft nur mehr den Unternehmer

# UNTERNEHMENSBEZOGENE GESCHÄFTE

## \* Mängelrüge

Kann nunmehr in angemessener Frist (in der Regel 14 Tage) vorgenommen werden. Nicht mehr unverzüglich!

AGB-Kontrolle!

# GESCHÄFTSPAPIERE UND BESTELLSCHEINE

Alle im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen (bisher nur Kapitalgesellschaften) sind nunmehr von der Regelung betroffen

- Geltung nicht nur für Geschäftsbriefe und Bestellscheine, sondern ganz generell, daher insbesondere auch für E-Mails
- auch Website des Unternehmens



# GESCHÄFTSPAPIERE UND BESTELLSCHEINE

- \* **Notwendige Angaben:**

Firma, Rechtsform, Sitz, FN, Firmenbuchgericht,  
gegebenenfalls Liquidation

- \* **OG und KG**

unnatürliche Person als Komplementär (GmbH & Co  
KG) Angaben auch bezüglich des Komplementärs  
(GmbH)

# GESCHÄFTSPAPIERE UND BESTELLSCHEINE

- \* Einzelunternehmer

Angabe des Namens, sofern er sich von Firma unterscheidet

- \* Kapitalgesellschaften ab 01.01.2007

- \* andere Unternehmen ab 01.01.2010

# GESCHÄFTSPAPIERE UND BESTELLSCHEINE

- \* Zwangsstrafen (gegen Organmitglieder!)
- \* Achtung UWG!

# HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

HASCH & PARTNER Anwaltsgesellschaft mbH  
Landstraße 47, 4020 Linz  
Tel: 0732/776644-Serie, Fax: 0732/795900  
E-Mail: [linz@hasch.co.at](mailto:linz@hasch.co.at)

[a.hasch@hasch.co.at](mailto:a.hasch@hasch.co.at)  
[g.hochedlinger@hasch.co.at](mailto:g.hochedlinger@hasch.co.at)  
[b.steindl@hasch.co.at](mailto:b.steindl@hasch.co.at)